

Landräte und  
Oberbürgermeister/in (Bürgermeister)  
als Ausländerbehörden

Landesamt für  
Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein  
Haart 148

24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

*Ihr Zeichen / vom*

*Mein Zeichen / vom*

*Telefon (0431)*

*Datum*

IV 605 - 212-29.234.50-  
1 /19.06. u. 16.12.2002,  
27.05.u. 26.11.2003,  
22.04.2004

988-3260  
Volker Stahn

13. Juli 2004

**Rückführungen nach Afghanistan;  
hier: Verlängerung der Anordnung nach § 54 Satz 2 AusIG**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat am 07./08.07.2004 erneut über die Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen und eine mögliche Bleiberechtsregelung beraten. Der dazu gefasste Beschluss ist als Anlage beigefügt. Danach ist die Entscheidung über den Zeitpunkt des Beginns der Rückführungen ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan (IMK-Beschluss vom 21.11.2003 i.V.m. dem IMK-Beschluss vom 14./15.05.2003 <Nr.3>) weiterhin offen. Sie ist auch abhängig von dem Ergebnis bevorstehender Verhandlungen mit afghanischen Regierungsvertretern über die Rücknahme von Flüchtlingen und von der Bestimmung des vorrangig zurückzuführenden Personenkreises unter Berücksichtigung einer etwaigen Bleiberechtsregelung.

Nach § 54 Satz 2 AusIG ordne ich daher an, Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan weiterhin bis zum 31.12.2004 auszusetzen.

Volker Stahn

### **Beschlussniederschrift**

über die 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 07./08. Juli 2004 in Kiel

---

**TOP 5: Afghanistan**  
**TOP 5.1: Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen und mögliche Bleiberechtsregelungen**

Berichterstattung: Bayern/Hamburg/Schleswig-Holstein  
Hinweis: IMK am 20./21.11.03 zu TOP 7.1  
Beschlussvorschlag IM BY vom 02.06.04  
Beschlussvorschlag IM SH vom 10.06.04  
Beschlussvorschlag HH vom 14.06.04  
Tischvorlage BMI  
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss  
Az: IV E 3.5

#### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen die Berichterstattung des Bundesministers des Innern über seinen Afghanistanbesuch sowie über die aktuelle Lage dort zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern bekräftigen, dass die freiwillige Rückkehr aller Personen Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung genießt und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt wird.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister des Innern zeitnah über die noch bevorstehenden Verhandlungen mit afghanischen Regierungsvertretern über die Rücknahme von Flüchtlingen zu berichten.
4. Die Ausländerreferenten der Länder und des Bundes werden beauftragt, auf der Grundlage der bereits in Jena beschlossenen Rückführungsgrundsätze und des angestrebten "memorandum of understanding" die praktische Umsetzung einzuleiten und einen Vorschlag für eine nähere Bestimmung und Eingrenzung des Personenkreises, der in den nächsten Monaten vorrangig zurückzuführen ist, sowie etwaige Bleiberechtsregelungen vorzulegen.